



An den
Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses
Herrn Andreas Rüther

Antrag zu TOP 1.1 der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.10.2021

Sehr geehrter Herr Rüther,

zu TOP 1.1 der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.10.2021 stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des rhythmisierten Ganztags in Grundschulen ein Budget in Höhe von 575.000 Euro in den Haushalt 2022 ff. für die untenstehenden Maßnahmen einzustellen. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die unter Punkt I genannten Maßnahmen jederzeit durch das Budget abgedeckt werden können.

- I. **Um ein wichtiges qualitatives Ziel der Schulentwicklungsplanung zu erreichen, soll städtischen Grundschulen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen, die in der „Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung“ die Stufe 4 und 5 erreichen (s. SEP S. 249), ein Angebot gemacht werden, das sie gemäß der Empfehlungen der „Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung“ dabei unterstützt, in jeweils einem Zug rhythmisierte Ganztagsmodelle umzusetzen bzw. weiterentwickeln. Dabei gelten die Eckpunkte zur Rhythmisierung (SEP S.231), als maßgeblicher Standard und müssen in mindestens einem Zug durchgeführt werden.**
 1. **Schulen, die die Rhythmisierung des Ganztags bereits eingeführt haben, erhalten zur Entlastung der Schulleitung für konzeptionelle und koordinierende Arbeit dauerhaft einen zusätzlichen Stellenanteil im Schulbüro im Umfang von 0,25 Vollzeitäquivalenten. OGS-Leitungen erhalten zur Anrechnung der Arbeitszeiten für Konzeption und Kooperation pauschal 10 Stunden plus 0,7 Stunden pro Vollzeitstelle.**
 2. **Schulen, die sich auf den Weg der Rhythmisierung des Ganztags machen, erhalten für die konzeptionelle Erarbeitung auf 6 Monate befristet einen zusätzlichen Stellenanteil im Schulbüro im Umfang von 0,25 Vollzeitäquivalenten sowie pauschal 10 Stunden für die OGS-Leitung. Wenn Konzepte zur Rhythmisierung umgesetzt werden, erhalten die Schulen diese Gelder dauerhaft (siehe Punkt 1).**

3. Für überschneidende Anwesenheitszeiten bei Rhythmisierung/Arbeiten im Tandem erhalten die OGS-Träger 5 zusätzliche Stunden pro Klasse für ihre Mitarbeiter*innen. Schulen, die die Rhythmisierung unter Punkt 2 erst einführen, erhalten diese Gelder frühestens nach 6 Monaten oder zur Umsetzung des erarbeiteten Konzepts.
 4. Die Stadt bietet in Kooperation mit dem Land NRW Fortbildungen für die gesamte Organisationsfamilie an und erarbeitet eine Plattform für alle Teilnehmende Schulen um einen Austausch zu gewährleisten. Eine ganztägige Auftaktveranstaltung, die auf das Selbstverständnis der Schule als Ganztagschule (z.B. Wie sehe ich meine Ganztagschule?) und eine gemeinsame Vision aller an Ganztagschule beteiligten Mitarbeitenden zielt, soll an jeder Schule umgesetzt werden.
 5. Für die Umsetzung von Konzepten und zur weiteren Kooperation mit Bildungspartner*innen erhalten die Schulen für jede*n Schüler*in in rhythmisierten Ganztagsklassen (gilt für den ersten Zug) 25€.
- II. Die Grundschulen mit niedrigeren bildungsrelevanten sozialen Belastungen in den Stufen 1, 2 und 3, die bereits gemäß den Eckpunkten (SEP S.231) rhythmisiert haben, sollen für ihre vorbildliche Arbeit anerkannt werden. Daher wird die Verwaltung beauftragt, in einem ersten Schritt zeitnah darzulegen, welche städtischen Grundschulen bereits einen rhythmisierten Ganzttag eingeführt haben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

gez.

Frederik Suchla
SPD-Fraktion

Lisa Brockerhoff
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Meike Täubig
Fraktion Die Linke

Bielefeld, 26. Oktober 2021